Merkblatt - Vermarktung erlegtes Wild durch Schuss

durch Schuss erlegtes Wild

zum eigenen Verbrauch

- keine amtl. Fleischuntersuchung gefordert
- bei Schwarzwild u.a. untersuchungspflichtigen Tierarten

amtl. Untersuchung auf Trichinen

Recht: Tier-LMHV (Tierische Lebensmittelhygieneverordnung)

Abgabe Wild in der Decke (Primärerzeugnis) direkt an den Endverbraucher/ örtlichen Einzelhandel

- nur kleine Mengen (höchstens Strecke des Tages; Radius bis max. 100 km)
- wenn keine bedenklichen Merkmale, dann keine amtl. Fleischuntersuchung gefordert (aber Beurteilung durch geschulten Jäger)
- bei Schwarzwild u.a. untersuchungspflichtigen Tierarten
  amtl. Untersuchung auf Trichinen
- Bei bedenklichen Merkmalen Untersuchung amtl. Tierarzt!

Recht: Tier-LMHV

Abgabe Wildfleisch direkt an den Endverbraucher/ örtlichen Einzelhandel

Pflicht der Registrierung im FB Veterinär- und Lebensmittelüberwachung als LM-Unternehmer!
Geeignete hyg. Räumlichkeiten!

- nur kleine Mengen (höchstens Strecke des Tages; Radius max. 100 km)
- wenn keine bedenklichen Merkmale dann keine amtl. Fleischuntersuchung gefordert (Beurteilung durch geschulten Jäger)
- bei Schwarzwild u.a. untersuchungspflichtigen Tierarten
  amtl. Untersuchung auf Trichinen
- Bei bedenklichen Merkmalen Untersuchung amtl. Tierarzt!

Recht: Tier-LMHV

Abgabe Wild in der Decke an zugelassene Wildbe- und verarbeitende Betriebe/ zugelassene Wildhändler

Pflicht der Registrierung im FB Veterinär- und Lebensmittelüberwachung als LM-Unternehmer!
Geeignete hyg. Räumlichkeiten zur Zwischenlagerung!

Abgabe ohne amtl. Untersuchung möglich, aber

- mit Unterschrift der kundigen Person auf dem Wildursprungsschein
- oder mit dazugehörigen Organen (Kopf und Eingeweide ohne Magen und Gedärme)

Untersuchung durch amtl. Tierarzt in zugelassener Einrichtung

Recht: Verordnungen (EG)